

00181170218 8113-3 Bolzano
Codice Fiscale Codice ABI Provincia

Cassa Raiffeisen Bassa Vall'Isarco

Società Cooperativa a responsabilità limitata con sede in Laion
Aderente al Fondo di Garanzia di depositanti del Credito Cooperativo e al Fondo Nazionale di Garanzia di cui all'art. 62 del d.lgs. N. 415/1996
Membro del sistema di tutela istituzionale Raiffeisen Südtirol IPS
iscritta al Registro delle Imprese presso la Camera di Commercio di Bolzano al n. 00181170218
iscritta all'albo delle Cooperative al n. AI45399, sezione I
iscritta all'albo delle Banche al n. 8113

CONSIGLIO DI AMMINISTRAZIONE

PRESIDENTE	Nikolaus Kerschbaumer
VICEPRESIDENTE	Dr. Andreas Kompatscher
CONSIGLIERI	Dott. Veronika Gantioler, Stefan Steinmann, Johann Gasser

COLLEGIO SINDACALE

PRESIDENTE	Dr. Matthias Obrist
SINDACI EFFETTIVI	Dr. Mathias Brugger, Mirjam Prada
SINDACI SUPLENTI	Dr. Harald Steier

BILANCIO AL 31/12/2022

Movimenti soci durante l'esercizio:

Soci al 01/01/2022	1.232
Soci entrati	52
Soci usciti	24
Soci al 31/12/2022	1.260

Il Presidente
firmato
Nikolaus Kerschbaumer

Il Presidente del Collegio Sindacale
firmato
Dr. Matthias Obrist

Il Direttore
firmato
Karl Schrott

Approvato dall'assemblea generale in data 21/04/2023
Depositato con la documentazione richiesta presso il registro delle imprese della Camera di Commercio di Bolzano

STATO PATRIMONIALE

	Voci dell'attivo	2022	2021
10.	Cassa e disponibilità liquide	6.418.890	5.125.261
20.	Attività finanziarie valutate al fair value con impatto a conto economico	152.563	183.647
	c) altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value	152.563	183.647
30.	Attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	13.315.836	13.002.090
40.	Attività finanziarie valutate al costo ammortizzato	238.456.975	235.750.917
	a) crediti verso banche	7.400.598	7.608.927
	b) crediti verso clientela	231.056.378	228.141.990
80.	Attività materiali	1.487.233	1.639.159
100.	Attività fiscali	91.908	107.557
	a) correnti	15.089	53.599
	b) anticipate	76.819	53.957
120.	Altre attività	1.959.629	441.200
	Totale dell'attivo	261.883.035	256.249.830

	Voci del passivo e del patrimonio netto	31/12/2022	31/12/2021
10.	Passività finanziarie valutate al costo ammortizzato	229.606.192	226.266.023
	a) debiti verso banche	21.724.473	26.712.256
	b) debiti verso clientela	207.881.719	199.553.766
60.	Passività fiscali	264.329	100.557
	a) correnti	201.661	6.537
	b) differite	62.668	94.020
80.	Altre passività	3.193.286	2.930.494
100.	Fondi per rischi e oneri	364.761	389.719
	a) impegni e garanzie rilasciate	21.450	19.022
	c) altri fondi per rischi e oneri	343.311	370.697
110.	Riserve da valutazione	167.807	202.175
140.	Riserve	26.272.032	25.439.082
150.	Sovrapprezzi di emissione	5.364	5.165
160.	Capitale	6.502	6.357
180.	Utile (Perdita) d'esercizio (+/-)	2.002.761	910.258
	Totale del passivo e del patrimonio netto	261.883.035	256.249.830

CONTO ECONOMICO

Voci		2022	2021
10.	Interessi attivi e proventi assimilati	4.268.739	3.581.021
11.	di cui: interessi attivi calcolati con il metodo dell'interesse effettivo	4.172.420	3.361.231
20.	Interessi passivi e oneri assimilati	(244.631)	(340.345)
30.	Margine di interesse	4.024.107	3.240.675
40.	Commissioni attive	1.303.484	1.247.538
50.	Commissioni passive	(130.472)	(114.606)
60.	Commissioni nette	1.173.012	1.132.932
70.	Dividendi e proventi simili	173.043	43.775
80.	Risultato netto dell'attività di negoziazione	9.037	9.256
100.	Utili (perdite) da cessione o riacquisto di:		926.259
	a) attività finanziarie valutate al costo ammortizzato		769.051
	b) attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva		157.208
110.	Risultato netto delle altre attività e passività finanziarie valutate al fair value con impatto a conto economico	(5.465)	5.169
	b) altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value	(5.465)	5.169
120.	Margine di intermediazione	5.373.734	5.358.067
130.	Rettifiche/riprese di valore nette per rischio di credito di:	718.100	(601.290)
	a) attività finanziarie valutate al costo ammortizzato	714.313	(600.572)
	b) attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	3.787	(718)
140.	Utili/perdite da modifiche contrattuali senza cancellazioni		(788)
150.	Risultato netto della gestione finanziaria	6.091.834	4.755.989
160.	Spese amministrative:	(4.022.342)	(3.873.530)
	a) spese per il personale	(1.961.435)	(2.052.428)
	b) altre spese amministrative	(2.060.906)	(1.821.102)
170.	Accantonamenti netti ai fondi per rischi e oneri	31.084	197
	a) impegni e garanzie rilasciate	(2.428)	(1.412)
	b) altri accantonamenti netti	33.512	1.609
180.	Rettifiche/Riprese di valore nette su attività materiali	(163.771)	(171.460)
200.	Altri oneri/proventi di gestione	342.151	311.671
210.	Costi operativi	(3.812.878)	(3.733.122)
250.	Utili (Perdite) da cessione di investimenti		3.295
260.	Utile (Perdita) della operatività corrente al lordo delle imposte	2.278.956	1.026.161
270.	Imposte sul reddito dell'esercizio dell'operatività corrente	(276.194)	(115.903)
280.	Utile (Perdita) della operatività corrente al netto delle imposte	2.002.761	910.258
300.	Utile (Perdita) d'esercizio	2.002.761	910.258

PROSPETTO DELLA REDDITIVITA' COMPLESSIVA

	Voci	31/12/2022	31/12/2021
10.	Utile (Perdita) d'esercizio	2.002.761	910.258
	Altre componenti reddituali al netto delle imposte senza rigiro a conto economico		
20.	Titoli di capitale designati al fair value con impatto sulla redditività complessiva	40.328	
30.	Passività finanziarie designate al fair value con impatto a conto economico (variazioni del proprio merito creditizio)		
90.	Altre componenti reddituali al netto delle imposte con rigiro a conto economico		(160.405)
140.	Attività finanziarie (diverse dai titoli di capitale) valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	(74.696)	(160.405)
150.	Attività non correnti e gruppi di attività in via di dismissione		
160.	Quota delle riserve da valutazione delle partecipazioni valutate a patrimonio netto		
170.	Totale altre componenti reddituali al netto delle imposte	(34.368)	(160.405)
180.	Redditività complessiva (Voce 10+170)	1.968.393	749.853

PROSPETTO DELLE VARIAZIONI DEL PATRIMONIO NETTO

	Esistenze al 31.12.2021	Modifica saldi di apertura	Esistenze al 01.01.2022	Allocazione risultato esercizio precedente		Variazioni dell'esercizio									Patrimonio netto al 31.12.2022
						Variazioni di riserve	Operazioni sul patrimonio netto							Redditività complessiva esercizio 2022	
				Riserve	Dividendi e altre destinazioni		Emissione nuove azioni	Acquisto azioni	Acconti su dividendi	Distribuzione straordinaria	Variazione straordinaria	Derivati su proprie azioni	Stock options		
Capital															
a) azioni b) altre azioni	6.357		6.357				145								6.502
Sovrapprezzi di	5.164		5.164				200								5.364
Riserve	25.439.082		25.439.082	832.951											26.272.032
a) di utili	25.413.394		25.413.394	832.951											26,246,345
b) altre	25.688		25.688												25.688
Riserve da valutazione	202.175		202.175											(34.368)	167.807
Strumenti di capitale															
Acconti su dividendi															
Azioni proprie															
Utile (perdita) di esercizi	910.258		910.258	(832.951)	(77.308)									2.002.761	2.002.761
Patrimonio netto	26.563.036		26.563.036		(77.308)		345							1.968.393	28.454.466

RENDICONTO FINANZIARIO (Metodo indiretto)

A. ATTIVITA' OPERATIVA	Importo	
	2022	2021
1. Gestione	1.689.970	1.614.337
- risultato d'esercizio (+/-)	2.002.761	910.258
- plus/minusvalenze su attività finanziarie detenute per la negoziazione e sulle altre attività/passività finanziarie valutate al fair value con impatto a conto economico (-/+)	(3.572)	(14.425)
- plus/minusvalenze su attività di copertura (-/+)	(718.100)	601.290
- rettifiche/riprese di valore nette per rischio di credito (+/-)	163.771	171.460
- rettifiche/riprese di valore nette su immobilizzazioni materiali e immateriali (+/-)	(31.084)	(197)
- accantonamenti netti a fondi rischi ed oneri ed altri costi/ricavi (+/-)	276.194	115.903
- imposte, tasse e crediti d'imposta non liquidati (+/-)		
- rettifiche/riprese di valore nette delle attività operative cessate al netto dell'effetto fiscale (+/-)		
- altri aggiustamenti (+/-)		(169.952)
2. Liquidità generata/assorbita dalle attività finanziarie	(3.769.920)	(7.135.643)
- attività finanziarie detenute per la negoziazione	3.572	
- attività finanziarie designate al fair value		
- altre attività obbligatoriamente valutate al fair value	31.084	46.715
- attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	(313.747)	4.143.499
- attività finanziarie valutate al costo ammortizzato	(1.987.958)	(11.233.874)
- altre attività	(1.502.871)	(91.983)
3. Liquidità generata/assorbita dalle passività finanziarie	3.412.296	9.898.755
- passività finanziarie valutate al costo ammortizzato	3.340.169	10.104.405
- passività finanziarie di negoziazione		
- passività finanziarie designate al fair value		
- altre passività	72.127	(205.650)
Liquidità netta generata/assorbita dall'attività operativa	1.332.346	4.377.448
B. ATTIVITA' DI INVESTIMENTO		
1. Liquidità generata da		
- vendite di partecipazioni		
- dividendi incassati su partecipazioni		
- vendite di attività materiali		
- vendite di attività immateriali		
- vendite di rami d'azienda		
2. Liquidità assorbita da	(11.845)	(124.342)
- acquisti di partecipazioni		
- acquisti di attività materiali	(11.845)	(124.342)
- acquisti di attività immateriali		
- acquisti di rami d'azienda		
Liquidità netta generata/assorbita dall'attività d'investimento	(11.845)	(124.342)
C. ATTIVITA' DI PROVVISTA		
- emissioni/acquisti di azioni proprie	344	187
- emissioni/acquisti di strumenti di capitale		
- distribuzione dividendi e altre finalità	(27.308)	(233.367)
Liquidità netta generata/assorbita dall'attività di provvista	(26.964)	(233.180)
LIQUIDITA' NETTA GENERATA/ASSORBITA NELL'ESERCIZIO	1.293.537	4.019.927

Riconciliazione

Voci di bilancio	Importo	
	2022	2021
Cassa e disponibilità liquide all'inizio dell'esercizio	5.125.261	1.105.334
Liquidità totale netta generata/assorbita nell'esercizio	1.293.629	4.019.927
Cassa e disponibilità liquide: effetto della variazione dei cambi		
Cassa e disponibilità liquide alla chiusura dell'esercizio	6.418.890	5.125.261

ANHANG ZUR BILANZ

DER RAIFFEISENKASSE UNTEREISACKTAL

GENOSSENSCHAFT

ZUM 31.12.2022

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN
DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER
BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**
- **TEIL I – ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN AUF EIGENE
KAPITALINSTRUMENTE**
- **TEIL L – INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSZWEIG**
- **TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT**

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung. Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten.

Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) Darstellungsstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 7. Aktualisierung vom 29. Oktober 2021, sowie die Bestimmungen gemäß der ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 27. Oktober 2022 („Bilancio IAS/IFRS al 31/12/2022 – Informativa sulla transizione all'IFRS 17 e all'IFRS 9“) und vom 21. Dezember 2021 („Aggiornamento delle integrazioni alle disposizioni della Circolare n. 262 - Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“).

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamtrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamtrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Klammern dargestellt.

Sektion 3 – Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom **13.03.2023** wurde aufgrund einer Mitteilung der RLB Südtirol vom 27.02.2023 der Jahresabschluss wiedereröffnet. Der Grund hierfür liegt nach Informationen der RLB Südtirol in einer nicht IFRS 9 konformen Berechnung der Zinsabgrenzungen der TLTRO-Geschäfte, zumal die Bestimmung des IFRS 9 vorsieht, dass die Zinsberechnung für diese Geschäfte mit der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten im Jahresabschluss zu erfassen sind. Diese Berechnungsmethode wird von der Anwendung Depotprogramm derzeit nicht unterstützt. Auf Grund des konstant niedrigen Zinsniveaus hatte die fehlende Anwendung der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu keinen wesentlichen Abweichungen geführt.

Die betreffenden Zinsabgrenzungen wurden neu berechnet und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchgeführt.

Die korrigierte Bilanz zum 31.12.2022 wurde vom Verwaltungsrat am 13.03.2023 genehmigt.

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des vom Raiffeisenverband Südtirol beauftragten Rechnungsprüfers geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Artikel 2427 Absatz 1 Ziffer 16-bis)

Der Jahresabschluss der Bank ist der Rechnungsprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterworfen. Der Gesamtbetrag der Entgelte für die durchgeführte Rechnungsprüfung setzt sich in Euro wie folgt zusammen:

Art der Dienstleistung/Tipologia dei servizi	Honorare/Corrispettivi
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per la revisore legale dei conti (a)	21.592 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per altri servizi di verifica svolti (b)	4.800 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per i servizi di consulenza fiscale e altri servizi diversi dalla revisione contabile	0 €
(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen. L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per le verifiche trimestrali e la revisione legale dei conti, al netto di IVA, contributo di vigilanza Consob e spese.	
(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia, ausschließlich MwSt. und Spesen. L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per la verifica TLTRO, la verifica in merito al Provvedimento della Banca d'Italia del 05/12/2019 e l'attestazione in merito al Fondo Nazionale di Garanzia, al netto di IVA e spese.	

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2022

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 angewandt wurden, nicht verändert.

IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden.

Diese Anpassung des IFRS 16 hat auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Untereisacktal keine großen Auswirkungen.

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf monatlicher Basis mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Untereisacktal den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

- Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Untereisacktal bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den

Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Faktoren

- Ausmaß der relativen Veränderung der Gesamtlaufzeit-PD seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe bis zum Bilanzdatum;
- Vorhandensein einer Stundung oder einer Überziehung;
- Ausprägung bzw. Veränderungen von Indikatoren, welche auf eine Veränderung des Kreditrisikos schließen lassen;
- Expertenbeurteilungen (Watchlist);
- Vorhandensein bzw. Aktualität des Ratings zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie zum Bilanzzeitpunkt;
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht - unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 - der Gesamtlaufzeit-ECL¹, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht.
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft.
- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet.
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

¹ ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch Erwartetem Kreditverlust.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Untereisacktal zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines Externes Ratings ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über kein gültiges Rating verfügen, werden nach drei Monaten der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Untereisacktal zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankauftsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Untereisacktal an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;

- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Untereisacktal mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Credit Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung

ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 10 % des Forderungswerts vorgesehen ist. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal legt die Abwertung bei Instrumenten der Stufe 3 individuell fest. Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

1. Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
2. Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit dem Erfordernis zur Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt - wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben - die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point in Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2022 - unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien - an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (*Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2022* sowie EBA-Stress-Test 2021 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der

wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2022 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25 %, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50 % und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25 % abgeleitet. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der drei Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen. Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen wird mittels eines sogenannten „Workout-Ansatzes“ indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei aus einer Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information) enthalten.

Für außerbilanzielle Geschäfte kommt ein einheitlicher Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30 % zur Anwendung.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Untereisacktal grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 10% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30% zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von mittels internen Ratingmodell nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Zuge des Rückvergleichs des Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Beim im letzten Jahr durchgeführten Rückvergleich zeigten alle Teilbereiche ein zufriedenstellendes Ergebnis auf. Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Bewältigung der Covid-19 Pandemie

Nach Beendigung des Covid-19-Notstands am 31. März 2022, hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal, parallel zur Aufhebung der Verpflichtungen seitens der Regierung, einen schrittweisen Prozess zur Lockerung der Beschränkungs- und Eindämmungsmaßnahmen der Covid-19 Pandemie eingeleitet. Auch in Anbetracht der zyklisch wiederkehrenden Ansteckungswellen, hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal einige wesentliche Empfehlungen in Kraft gehalten, die auf ein umsichtiges und bewusstes Verhalten seitens der Mitarbeiter und Kunden abzielen. Diese Empfehlungen konnten sukzessive reduziert bzw. bis zum Jahresende aufgehoben werden.

Die Nutzung von Smart Working wurde als integraler Bestandteil einer neuen Form der Erbringung der Arbeitsleistung bestätigt, die auf der Grundlage der Stärkung der Eigenverantwortung und der besten Balance zwischen Berufs- und außerberuflichem Leben basiert. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal sieht diese neue Arbeitsweise als bleibenden und fixen Bestandteil der Post-Covid-Zeit. In diesen Bereich fallen auch die technologischen Investitionen, die zur Unterstützung des Personals bei der

strukturellen Nutzung von flexiblen Arbeitsweisen, basierend auf dem Wechsel von Arbeit im Büro und remote working, getätigt wurden.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Kreditgeschäft und die Liquidität der Kunden verfolgt. Dies geschah unter anderem durch eine zeitnahe Verfolgung der Kundenpositionen, welche die verschiedenen Covid-Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen in Anspruch genommen haben. In Bezug auf die zum 31.12.2022 bestehenden Kundenforderungen, die Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen, wird auf die Übersicht 4.4a des Teils B des vorliegenden Bilanzanhangs verwiesen; die entsprechenden Nettoergebnisse aus Wertberichtigungen sind hingegen in der Übersicht 8.1a des Teils B des vorliegenden Anhangs dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Liquidität konnten im Geschäftsjahr 2022 keine besonderen negativen Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. der Beendigung des entsprechenden Notstandes festgestellt werden.

EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätzen als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Untereisacktal sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

Die Bank hat eine Regelung zum Notfallplan für den Ersatz eines Referenzwertes erstellt, welche beschreibt, wie die Bank vorgeht, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Die Implementierung der Ersatzklausel (sogenannte Fallback-Klausel) in den Bankverträgen ist im Gange.

TLTRO III Finanzierung

Operation

TLTRO Operationen (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Dabei wurden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) eingeräumt. Die natürliche Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der genormten Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung.

Die TLTRO III Refinanzierungsmöglichkeit ist durch den EZB-Beschluss vom Juli 2019 und den Änderungen vom September 2019, vom März und April 2020, vom Jänner und April 2021 und letztlich vom 27. Oktober 2022 geregelt.

Während alle Beschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 im Sinne der expansiven Geldpolitik der EZB waren, wurde diese infolge der stark inflationären Tendenzen im Euroraum insbesondere ab Ausbruch des Ukrainekrieges hin zu einer zwischenzeitlichen restriktiven Geldpolitik abgeändert. Exakt in diesem Sinne ist auch die Änderung des TLTRO III Reglements vom Oktober 2022. Diese Reglementänderung zusammen mit der viermaligen Erhöhung im Jahr 2022 der EZB-Leitzinsen, welche die Grundlage der TLTRO Zinskonditionen darstellen, hat die Konditionen für die TLTRO III Finanzierungen für die teilnehmenden Banken, und somit auch für die Raiffeisenkasse Untereisacktal, maßgeblich verschlechtert.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank konnte die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit war abhängig vom Bestand zum 28.02.2019 an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen. Der entsprechende Parameter beträgt 55%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Untereisacktal ein Finanzierungslimit TLTRO III von 27.544.000 Euro ergab.

Zum 31.12.2022 hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal TLTRO III Finanzierungen in der Höhe von 22.000.000 Euro in Anspruch genommen, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Tranche	Wertstellung	Betrag in Euro	Fälligkeit
1	25.09.2019		28.09.2022
2	18.12.2019	-5.000.000	21.12.2022
3	25.03.2020		29.03.2023
4	24.06.2020	10.000.000	28.06.2023
5	30.09.2020	5.000.000	27.09.2023
6	16.12.2020	4.000.000	20.12.2023
8	24.06.2021	3.000.000	26.06.2024
9	29.09.2021		25.09.2024
10	22.12.2021		18.12.2024
Summe		22.000.000	

Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierungen werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in vier Perioden aufgeteilt:

1. Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
2. Sonderzinsperiode 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung
- Finale Zinsperiode: alle Tage der Laufzeit vom 23.11.2022 bis zur Endfälligkeit.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Untereisacktal die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien (Zielerreichung im 2. Sonderbezugszeitraum ja oder nein).

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen, welcher sich aus den verschiedenen Zielerreichungsgraden ergibt und an die EZB-Leitzinsen indexiert ist.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat die Kreditziele sowohl im ersten Sonderbezugszeitraum, womit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum hinfällig wurde, als auch im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht.

Aufgrund der Gewichtung der Tage der Normalzinsperiode, der Sonderzinsperioden sowie der finale Zinsperiode mit den Tagen der Laufzeit ergibt sich pro Tranche ein Durchschnittszinssatz, welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Tranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Durchschnittszinssatz	-0,77%	-0,69%	-0,48%	-0,28%	-0,02%	0,20%	0,47%	0,73%	1,00%	1,24%

Im Vergleich dazu und zu reinen Informationszwecken sind in der folgenden Tabelle die Zinssätze angeführt, welche vor der oben erwähnten Reglementänderung vom Oktober 2022 sowie vor den Leitzinsanhebungen von 2022 zur Anwendung kamen:

Tranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Durchschnittszinssatz	-0,78%	-0,78%	-0,78%	-0,78%	-0,74%	-0,70%	-0,66%	-0,62%	-0,57%	-0,53%

Im Vergleich dazu und zu reinen Informationszwecken sind in der folgenden Tabelle die Zinssätze angeführt, welche vor der oben erwähnten Reglementänderung vom Oktober 2022 sowie vor den Leitzinsanhebungen von 2022 zur Anwendung kamen:

Tranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Durchschnittszinssatz	-0,62%	-0,62%	-0,62%	-0,62%	-0,57%	-0,54%	-0,49%	-0,12%	-0,07%	-0,03%

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode darzustellen.

Der 2022 kompetenzmäßige Zinsertrag aus diesen Refinanzierungen ist im Sinne von IFRS9 ebenso wie die Richtigstellung der Zinsabgrenzung zum 31.12.2021, die aufgrund der oben aufgezeigten Erhöhung der TLTRO Zinssätze notwendig wurde, im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.a. aktuellen Zinssätze, welche den Berechnungen der Effektivzinssätze und fortgeführten Anschaffungskosten zum 31.12.2022 zu Grunde liegen, sich aus den EZB Leitzinsen ergeben, welche zum 31.12.2022 in Kraft waren (Hauptrefinanzierungssatz bei 2,5% und Zinssatz für die Einlagenfazilität bei 2%). Darauf folgende Zinssatzänderungen durch die EZB, wie aus heutiger Sicht erwartet bzw. Anfang 2023 bereits eingetreten, werden im Sinne von IAS 10 (Ereignisse nach dem Abschlussstichtag) als neue Ereignisse nach Stichtag, die das neue Jahr betreffen, (und nicht als wertaufhellende Ereignisse eines bereits zu Bilanzstichtag eingetretenen Sachverhaltes) gewertet und haben somit keinen Einfluss auf die Bilanz des Jahres 2022.

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende Zinsabgrenzung sind im Posten 10 a) der Passiva „Verbindlichkeiten an Banken“ ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsertrag im Posten 10 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Information laut IAS 1 Paragraph 125

Die Raiffeisenkasse zahlt keine Dividenden an die Anteilseigner des Unternehmens aus.

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2022 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2022 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betrugen.
- Zum 31.12.2022 betrug die gesamte Risikotätigkeit 266.078.160 Euro, 211.904.891 Euro betrafen dabei die Geschäfte mit Mitgliedern, dies entspricht 79,64%.

Informationen zur Situation der Raiffeisenkasse lt. Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht die „**Mitteilung zur Situation der Raiffeisenkasse am 31.12.2022**“ nach den Vorgaben der „DISPOSIZIONI DI VIGILANZA PER LE BANCHE“ Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 – Teil 1 – Titel III – Kapitel 2 auf der Homepage der Raiffeisenkasse <http://www.raiffeisen.it/untereisacktal>

A.2 TEIL LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN

Posten der Aktiva:

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In dem Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo. Seit dem Abschluss zum 31.12.2021 werden in diesem Bilanzposten auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamtrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem

Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends

übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- **Forderungen an Banken**
- **Forderungen an Kunden**

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regulationstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder

abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinismethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinismethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2022 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2022 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung erfasst.

Posten 80. Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertung

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Untereisacktal das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem

Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Untereisacktal periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen

- laufende
- vorausbezahlte

Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten

- laufende
- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die

Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Gold, Edelmetalle, Forderungen aus Service-Vermögenswerten, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, sofern ihr Gegenwert gering ist, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse hat die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

Posten der Passiva

Posten 10. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:

- **Verbindlichkeiten gegenüber Banken**
- **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Bei den nach IAS 37 zu bildenden Rückstellungen ist zu beachten, dass diese anzusetzen sind, wenn die Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung darüber hat, dass der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

Posten 110. Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Posten 140. Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. Emissionsaufpreis

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise; diese Letzteren sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160. Kapital

Im vorliegenden Bilanzposten findet sich der Nominalbetrag der von der Raiffeisenkasse ausgegeben Aktien.

Andere Informationen

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der

Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Raiffeisenkasse hat im Jahr 2022 keine Reklassifizierungen von aktiven Finanzinstrumenten durchgeführt.

A. 4 Informationen zum Fair Value

Die im Jahresabschluss bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fair Value der Finanzinstrumente sind im Rechnungslegungsstandard IFRS 13 festgeschrieben.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsanweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- 1 Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- 2 Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden;
- 3 Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV-Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung

von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Untereisacktal ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Untereisacktal Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Untereisacktal eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted Cash Flow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Untereisacktal erstellt.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Geschäftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2022 hält die Raiffeisenkasse Untereisacktal Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für

die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.

- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

Informationen quantitativer Art

A.4.5. Fair Value Hierarchie

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Zum Fair Value bewertete aktive/passive	2022			2021		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			153			184
b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente			153			184
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	10.210		3.106	10.239		2.763
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	10.210		3.259	10.239		2.947
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente						
2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe						

Punkt 2.1. Ankäufe: Folgende Ankäufe (Teilnahme an Kapitalerhöhungen) wurden getätigt

-17.208 Euro RIS KonsGMBH

-33.660 Euro Assimoco Vita S.p.A

-249.420 Raiffeisen Landesbank AG

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamten	Derivate zur Abdeckung	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	184			184	2.763			
2. Zunahmen					343			
2.1 Ankäufe					300			
2.2 Erträge angerechnet auf:								
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon:								
Aufwertungen								
2.2.2 Eigenkapital								
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen					43			
3. Abnahmen	31			31				
3.1 Verkäufe								
3.2 Rückzahlungen	8			8				
3.3 Verluste angerechnet auf:	23			23				
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon:	23			23				
Abwertungen								
3.3.2 Eigenkapital								
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen								
4. Endbestände	153			153	3.106			

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe	2022				2021			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	238.457	93.770	130.116	18.833	235.751	102.300	133.676	18.327
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen								
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	238.457	93.770	130.116	18.833	235.751	102.300	133.676	18.327
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	229.606		8.802	220.781	226.266		5.889	220.162
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	229.606		8.802	220.781	226.266		5.889	220.162

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Cassa e disponibilità liquide: composizione

	Totale 31/12/2022	Totale 31/12/2021
a) Cassa	1.405	1.173
c) Conti correnti e depositi a vista presso banche	5.014	3.952
Totale	6.419	5.125

Sezione 2 – Attività finanziarie valutate al fair value con impatto al conto economico - Voce 20

2.5 Altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value: composizione merceologica

Voci/Valori	Totale 2022			Totale 2021		
	Livello 1	Livello 2	Livello 3	Livello 1	Livello 2	Livello 3
1. Titoli di debito			51			63
1.1 Titoli strutturati						
1.2 Altri titoli di debito			51			63
2. Titoli di capitale			65			71
3. Quote di O.I.C.R.						
4. Finanziamenti			37			49
4.1 Strutturati						
4.2 Altri			37			49
Totale			153			184

Unter Punkt 4) Finanzierungen scheinen die Forderungen an die Einlagensicherungssysteme auf, insgesamt offenes Kapital von 153 Tsd. Euro mit einem Fair Value von 37 Tsd. Euro

2.6 Altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value: composizione per debitori/emittenti

Voci/Valori	Totale 2022	Totale 2021
1. Titoli di capitale	65	71
di cui: banche	18	19
di cui: altre società finanziarie	47	52
di cui: società non finanziarie		
2. Titoli di debito	51	63
a) Banche Centrali		
b) Amministrazioni pubbliche		
c) Banche		
d) Altre società finanziarie	51	63
di cui: imprese di assicurazione		
e) Società non finanziarie		
3. Quote di O.I.C.R.		
4. Finanziamenti	37	49
a) Banche Centrali		
b) Amministrazioni pubbliche		
c) Banche		
d) Altre società finanziarie	37	49
di cui: imprese di assicurazione		
e) Società non finanziarie		
f) Famiglie		
Totale	153	184

Sezione 3 – Attività finanziarie valutate al fair Value con impatto sulla redditività complessiva - Voce 30
3.1 Attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva: composizione merceologica

Voci/Valori	Totale 2022			Totale 2021		
	Livello 1	Livello 2	Livello 3	Livello 1	Livello 2	Livello 3
1. Titoli di debito	10.210			10.239		
1.1 Titoli strutturati						
1.2 Altri titoli di debito				10.239		
2. Titoli di capitale						
3. Finanziamenti	10.210		3.106			2.763
Totale	10.210		3.106	10.239		2.763

3.2 Attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva: composizione per debitori/emittenti

Voci/Valori	Totale 2022	Totale 2021
1. Titoli di debito	10.210	10.239
a) Banche Centrali		
b) Amministrazioni pubbliche	10.210	10.239
c) Banche		
d) Altre società finanziarie di cui: imprese di assicurazione		
e) Società non finanziarie		
2. Titoli di capitale	3.106	2.763
a) Banche	2.514	2.265
b) Altri emittenti:	592	499
- altre società finanziarie	539	463
di cui: imprese di assicurazione	289	213
- società non finanziarie	53	35
- altri		
3. Finanziamenti		
a) Banche Centrali		
b) Amministrazioni pubbliche		
c) Banche		
d) Altre società finanziarie di cui: imprese di assicurazione		
e) Società non finanziarie		
f) Famiglie		
Totale	13.316	13.002

3.3 Attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva: valore lordo e rettifiche di valore complessivo

	Valore lordo					Rettifiche di valore complessivo				Write-off parziali complessivi
	Primo stadio	di cui: Strumenti con basso rischio di credito	Secondo stadio	Terzo stadio	Impaired acquisite o originate	Primo stadio	Secondo stadio	Terzo stadio	Impaired acquisite o originate	
Titoli di debito	10.214					4				
Finanziamenti										
Totale 31/12/2022	10.214					4				
Totale 31/12/2021	10.247					8				

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert der in unserer Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Kapitalinstrumente bilden zu können, die mit einem Buchwert von 3.106.324 Euro in der Bilanz aufscheinen, teilen wir mit, dass kein beizulegender Zeitwert ermittelt wurde, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind. Die Kapitalinstrumente werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligung“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Dividendenpapiere dauerhaft zu halten und beabsichtigt sie auch künftig nicht zu veräußern.

Es handelt sich dabei vorwiegend um die Beteiligungen bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

4.1 Attività finanziarie valutate al costo ammortizzato: composizione merceologica dei crediti verso banche

		Totale					Totale			
		31/12/2022					31/12/2021			
Tipologia operazioni/Valori		Valore di bilancio			Fair value		Valore di bilancio		Fair value	
	Primo e secondo stadio	Terzo stadio	Impaired acquisite o originate	L1	L2	L3	Primo e secondo stadio	Terzo stadio	Impaired acquisite o originate	L1
A. Crediti verso Banche Centrali										
1. Depositi a scadenza										
2. Riserva obbligatoria										
3. Pronti contro termine										
4. Altri										
B. Crediti verso banche	7.401				4.988	2.365	7.609			5.047
1. Finanziamenti	2.365					2.365	2.575			
1.1 Conti correnti	2.365						2.575			
1.2. Depositi a scadenza										
1.3. Altri finanziamenti:										
- Pronti contro termine attivi										
- Finanziamenti per leasing										
- Altri										
2. Titoli di debito	5.035				4.988		5.034			5.047
2.1 Titoli strutturati										
2.2 Altri titoli di debito	5.035				4.988		5.034			5.047
Totale	7.401				4.988	2.365	7.609			5.047

Punkt B In diesem Bilanzposten werden erstmals auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken (in unserem Fall die Raiffeisen Landesbank AG) ausgewiesen.

Punkt B 1.2. „Vinkulierte Einlagen“ enthalten 1.812 Tsd. Euro der Pflichtreserve.

4.2 Attività finanziarie valutate al costo ammortizzato: composizione merceologica dei crediti verso clientela

Tipologia operazioni/Valori	Totale						Totale		
	31/12/2022						31/12/2021		
	Valore di bilancio			Fair value			Valore di bilancio		
	Primo e secondo stadio	Terzo stadio	Impaired acquisite o originate	L1	L2	L3	Primo e secondo stadio	Terzo stadio	Impaired acquisite o originate
1. Finanziamenti	131.259	691			125.128	16.468	128.164	1.067	
1.1. Conti correnti	12.237	4					10.569	29	
1.2. Pronti contro termine attivi									
1.3. Mutui	110.034	483					107.782	882	
1.4. Carte di credito, prestiti personali e cessioni del quinto	1.920						2.196	5	
1.5. Finanziamenti per leasing									
1.6. Factoring									
1.7. Altri finanziamenti	7.068	212					7.616	212	
2. Titoli di debito	98.849			93.770			98.911		
2.1. Titoli strutturati									
2.2. Altri titoli di debito	98.849			93.770			98.911		
Totale	230.108	691	257	93.770	125.128	16.468	227.075	1.067	

Im Posten Finanzierungen Punkt 1.3. Darlehen sind Netto 15.332 Tsd. Euro aus dem Landesrotationsfond L.G. 9 enthalten. Diese Forderungen über Brutto 15.877 Tsd. Euro sind mit 546 Tsd. Euro wertberichtigt. Die Fonds Dritter in Verwaltung aus dem Landesrotationsfond sind im Posten 10b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Tabelle 2.1. unter Punkt 5 „sonstige Verbindlichkeiten“ angeführt.

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2022			Summe 2021		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	98.849			98.911		
a) öffentliche Körperschaften	98.849			98.911		
b) Sonstige Emittenten						
darunter:						
Versicherungsunternehmen						
c) Handelsunternehmen						
2. Finanzierungen gegenüber:	131.259	691	257	128.164	1.067	
a) öffentliche Körperschaften	398			401		
b) Sonstige Emittenten	2.342			2.590		
darunter:						
Versicherungsunternehmen						
c) Handelsunternehmen	38.221			36.527		
d) Familien	90.298	691	257	88.646	1.067	
Summe	230.108	691	257	227.075	1.067	

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	103.928					44				
Finanzierungen	108.878	48.042	25.426	1.751	306	189	491	1.060	49	
Summe 31.12.2022	212.807	48.042	25.426	1.751	306	233	491	1.060	49	
Summe 31.12.2021	214.796	44.540	21.005	2.500		249	868	1.433		51

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen								
2. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen								
3. Neue Finanzierungen								
Summe 31.12.2022								
Summe 31.12.2021	1.668	112	401	482	8	21	270	

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2022	Summe 2021
1. im Eigentum	1.299	1.424
a) Grundstücke	179	179
b) Gebäude	983	1.051
c) bewegliche Güter	13	47
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige	124	147
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	188	215
a) Grundstücke		
b) Gebäude	188	215
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
Summe	1.487	1.639
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben		

Die Raiffeisenkasse wendet folgende Abschreibsätze an:

- Gebäude 3%
- Elektronische Büromaschinen 20%
- Alarmanlagen 30%
- Maschinen und Apparate 15%
- Einrichtungen 15%
- Büromöbel 12%
- Panzerschränke 15%

Bemerkung zu Punkt 2 „Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft“ Punkt b) Gebäude:
Enthalten aktivierte Mietverträge und zwar jener der Geschäftsstelle Klausen und jener der Geschäftsstelle Villanders. Insgesamt aktivierter Betrag 284 Tsd. Euro, Abschreibung 2022 von 95 Tsd. Euro.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	179	2.441	1.285		568	4.473
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		(1.176)	(1.267)		(391)	(2.831)
A.2 Nettoanfangsbestände	179	1.265	18		177	1.639
B. Zunahmen:					12	12
B.1 Ankäufe					12	12
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wertaufholungen						
B.4 Positive Veränderungen des Fair Value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien						
B.7 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen		67	6		64	137
C.1 Verkäufe						
C.2 Abschreibungen		67	6		64	137
C.3 Wertminderungen angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des Fair Value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:						
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						
b. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto	179	983	13		124	1.299
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		1.261	1.277		478	3.016
D.2 Endbestände brutto	179	2.244	1.290		602	4.315
E. Zu Anschaffungskosten bewertet						

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2022	Summe 2021
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	63	14	74	54
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	27	3	31	35
2. Steuerliche Verluste				
3. Andere	36	10	44	19
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten				
1. Bewertungsrücklagen				
2. Andere				
Summe	63	14	77	54

Bei Punkt A1) angeführten Beträgen handelt es sich um DTA im Sinne des Gesetzes 214/2011.

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2022	Summe 2021
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung				
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	51	12	59	94
1. Bewertungsrücklagen	51	12	94	94
2. Andere				
Summe	51	12	63	94

Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um die aktiven latenten Steuern betreffend die Steuern auf die Bewertungsrücklagen der „Zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität Posten 30 der Aktiva“. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt.

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2022	Summe 2021
1. Anfangsbestand	54	80
2. Zunahmen	33	6
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	33	6
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige	33	6
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	10	31
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	10	31
a) Umbuchungen	10	31
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011		
b) Sonstige		
4. Endbetrag	77	54

10.3bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 2022	Summe 2021
1. Anfangsbestand	35	42
2. Zunahmen		
3. Abnahmen	5	7
3.1 Umbuchungen	5	7
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) aus Bilanzverluste		
b) aus steuerlichen Verlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	31	35

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2022	Summe 2021
1. Anfangsbestand	94	170
2. Zunahmen	69	
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern		
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	69	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	100	76
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	100	76
a) Umbuchungen	100	76
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	63	94

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120
12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
09/11.990 Versch. Schuldner: Steuerforderungen/Vorausbezahlte Steuern, Abtr. Steuerguthaben	(1.825)	(327)
09/12.190 Versch. Schuldner: Verrechnungskonten Bancomat, Lieferanten, FGI	(51)	(41)
09/12.340 Sonstige Forderungen: Kommissionen NEXI, Bestandsprovisionen Investmentfonds	(82)	(73)
Summe	(1.958)	(441)

PASSIVA
Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10
1.1 Passività finanziarie valutate al costo ammortizzato: composizione merceologica dei debiti verso banche

Tipologia operazioni/Valori	Totale 2022				Totale 2021			
	Valore bilancio	Fair value			Valore bilancio	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Debiti verso banche centrali								
2. Debiti verso banche	21.724				26.712			
2.1 Conti correnti e depositi a vista								
2.2 Depositi a scadenza								
2.3 Finanziamenti	21.724				26.712			
2.3.1 Pronti contro termine passivi								
2.3.2 Altri	21.724				26.712			
2.4 Debiti per impegni di riacquisto di propri strumenti patrimoniali								
2.5 Altri debiti								
Totale	21.724			21.724	26.712			26.712

Die unter Punkt 2.3.2 „Sonstige“ angeführten Finanzierungen betreffen größtenteils entsprechende Finanzierungen im Zuge der Liquiditätsprogramme TLTRO-III der EZB. (Nähere Details in Teil A, Sektion 4 Sonstige Aspekte)

1.2 Passività finanziarie valutate al costo ammortizzato: composizione merceologica dei debiti verso clientela

Tipologia operazioni/Valori	Totale 2022				Totale 2021			
	Valore bilancio	Fair value			Valore bilancio	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1 Conti correnti e depositi a vista	187.676				183.412			
2 Depositi a scadenza	12.725				8.508			
3 Finanziamenti								
3.1 Pronti contro termine passivi								
3.2 Altri								
4 Debiti per impegni di riacquisto di propri strumenti patrimoniali								
5 Debiti per Leasing	189				215			
6 Altri debiti	7.292				7.419			
Totale	207.882		8.802	198.809	199.554		5.889	193.235

Die Festgeldanlagen sind in der Gruppe der „Gesperrten Einlagen“ enthalten.

Beim Posten 5 „Sonstige Verbindlichkeiten“ handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus dem Landesrotationsfonds laut L.G. Nr. 9 vom 15.04.1991 für Finanzierungen zur Förderung der Wirtschaft sowie Mittel aus den Fonds für Bausparen laut L.G. Nr. 13 für Wohnbaudarlehen.

1.4 Detail Verbindlichkeiten/Nachrangige Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
A.1 Nachrangige Verbindlichkeiten		
- Banken		
- Kunden		
A.2 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	229.606	226.266
- Banken	21.724	26.712
- Kunden	207.882	199.554
B.1 Nachrangige Wertpapiere		
- Banken		
- Kunden		
B.2 Nicht nachrangige Wertpapiere		
- Banken		
- Kunden		
Summe	229.606	226.266

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
09/30.971 Kreditoren Effekten	155	1.199
09/31.170 Verschiedene Gläubiger: Dem Fiskus geschuldete Beträge	481	295
09/31.460 Verschiedene Gläubiger: Posten In Bearbeitung	108	91
09/31.490 Verschiedene Gläubiger: Definitive nicht weiter zuordenbare Posten	177	210
09/31.660 Verschiedene Gläubiger: Passive Durchlaufskonten	2.254	1.115
09/31.690 Verschiedene Gläubiger: Passive Durchlaufskonten RE	2	1
09/32.180 Rechnungsabgrenzungsposten (Risconti Passivi)	16	20
Summe	3.193	2.930

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 2022	Summe 2021
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	21	19
2. Sonstige Rückstellungen		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	343	371
4.1 Rechts- und Streitigkeiten		
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	343	371
Summe	365	390

4.3. Sonstige: enthalten sind 145 Tsd. Euro Dispositionsfond zur Verfügung des Verwaltungsrates und 198 Tsd. Euro Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungssystemen.

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Pensionsfonds	Sonstige Fonds	Summe
A. Anfangsbestände		371	371
B. Zunahmen		50	50
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		50	50
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor			
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			
B.4 Sonstige Veränderungen			
C. Abnahmen		77	77
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		30	30
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			
C.3 Sonstige Veränderungen		47	47
D. Endbestände		343	343

In der Zeile B.1 „Rückstellungen des Geschäftsjahres“ ist die aufgrund der Gewinnverteilung beschlossene Zuführung an den für den Verwaltungsrat zur Verfügung stehende Spendenfonds in Höhe von 50 Tsd. Euro enthalten.

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	8	2	6	16
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	2	2	1	5
Summe	10	4	7	21

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

12.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2022	Ursprung	Möglicher Verwendungszweck	Mögliche Verteilbarkeit
1. Gesellschaftskapital	6	1)	E	G
2. Emissionsaufpreis	5	1)	D, E	G
3. Rücklagen	26.272			
a) gesetzliche Rücklage	22.930	3)	A, E	H
b) freiwillige Rücklagen	3.317	3)	A, E	H
c) andere Gewinnrücklagen	26	2)	A, E	H
4. Bewertungsrücklagen	168			
a) Bewertungsrücklage aktive Finanzinstrumente HTCS (FVOCI)		2)	A, E	H
b) Impairmentrücklage aktive Finanzinstrumente HTCS (FVOCI)		2)	A, E	
c) Bewertungsrücklage aktive Kapitalinstrumente HTCS (FVOCI)		2)	A, E	
5. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.003	4)	A, B, C, E,	
Summe	28.454			

Zeichenerklärung:

- 1) Einzahlung durch die Mitglieder
- 2) durch Gesetzgebung
- 3) aus Gewinnzuweisungen
- 4) Ergebnis des Geschäftsjahrs

- A Nicht an Mitglieder aufteilbar
- B 3% an den Mutualitätsfonds
- C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen
- D Rückzahlung bei Fälligkeit

- E Für die Abdeckung von Verlusten
- F Für eventuelle Dividendenzahlungen

- G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod
- H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen der Anzahl der Aktien

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Aktien - Anfangsbestände	1.232	
- zur Gänze eingezahlt	1.232	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)	1.232	
A.2 Aktien in Umlauf : Anfangsbestände	52	
B. Zunahmen	52	
B.1 Neuausgaben	52	
- gegen Bezahlung		
- Zusammenschlüsse		
- Umwandlung von Schuldverschreibungen		
- Ausübung von Warrant		
- sonstige	52	
- unentgeltlich		
- zu Gunsten der Angestellte		
- zu Gunsten der Verwaltungsräte		
- sonstige		
B.2 Verkauf di Aktien eigene		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	24	
C.1 Einziehungen		
C.2 Ankauf eigener Aktien		
C.3 Verkauf von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	24	
D. Aktien in Umlauf: Endbestände	1.260	
D.1 Eigene Aktien (+)		
D.2 Aktien- Endbestände	1.260	
- zur Gänze eingezahlt	1.260	

12.4 Gewinnrücklagen: sonstige Informationen

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Gewinnrücklagen aus FTA	26	26
Summe	26	26

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IAS-IFRS Rechnungslegungsstandards (FTA) gebildeten Rückstellungen auf Sachanlagen von 63 Tsd. Euro und Gewinnrücklagen vom 37 Tsd. Euro aus IFRS 9.

Die negativen Gewinnrücklagen aus IFRS 9 setzen sich wie folgt zusammen:

IFRS 9 - Gewinnrücklagen - Auswirkungen auf die Eigenmittel	Gewinnrücklagen Netto
Gewinnrücklage zum Fair Value Bewertete Wertpapiere FTA	-15.733,25
Gewinnrücklage Wertpapiere FVOCI	-31.448,41
Gewinnrücklage Wertpapiere Banken zu Anschaffungskosten bewertet	-10.281,32
Gewinnrücklage Wertpapiere Kunden zu Anschaffungskosten bewertet	-26.012,22
Gewinnrücklage Kredite Banken zu Anschaffungskosten bewertet	-1.690,79
Gewinnrücklage Kredite Kunden zu Anschaffungskosten Bewertet Stage 2	57.780,54
Gewinnrücklage Bürgschaften und Verpflichtungen	-10.085,40
Summe	-37.470,85

12.5 Gewinnrücklagen: Zusammensetzung und jährliche Veränderungen

	Gewinnrücklagen	Summe
A. Anfangsbestände	26	26
B. Zunahmen		
B.1 Gewinnrücklagen aus FTA IFRS 9		
B.2 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen		
C.1 Gewinnrücklagen aus FTA IFRS 9		
C.2 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände	26	26

12.6 Andere Informationen

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen präzisieren wir, dass die für das Erreichen der im Statut definierten Gesellschaftszwecke verfolgten Kriterien mit den Genossenschaftsprinzipien übereinstimmen. Dies vorausgeschickt wird der Gewinn 2022 von 2.002.761,08 Euro wie folgt aufgeteilt:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, gleich 94,50% (mindestens 70 %) des Jahresgewinnes im Ausmaß von 1.892.678,24 Euro, und zwar:
1.401.932,75 Euro an die gesetzliche Rücklage;
490.745,49 Euro an die freiwillige besteuerte Rücklage;
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 60.082,84 Euro (3%);
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 50.000,00 Euro (2,50%)

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum Fair Value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften			Summe 2022	Summe 2021
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	17.537	746	45	18.328	24.056
a) Regierungen und Zentralbanken					
b) Sonstige öffentliche Körperschaften					
c) Banken					
d) Sonstige Emittenten	1.207			1.207	958
e) Handelsunternehmen	10.231	500	37	10.769	14.329
f) Familienunternehmen	6.099	246	8	6.353	8.769
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	2.926	562	40	3.528	3.871
a) Regierungen und Zentralbanken					
b) Sonstige öffentliche Körperschaften					
c) Banken					
d) Sonstige Emittenten					
e) Handelsunternehmen	1.543	264	40	1.847	1.939
f) Familienunternehmen	1.383	298		1.681	1.932

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum Fair Value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften
	Summe 2022	Summe 2021
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften	698	687
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	698	687
d) Sonstige Emittenten		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen

Portefeuilles	Betrag 2022	Betrag 2021
1. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	29.801	29.717
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		
4) Sachanlagen		
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

Die oben angeführten Wertpapiere werden als Realgarantie für eine Finanzierung von Seiten der Raiffeisen Landesbank AG eingesetzt, die Passiven besichern.

5. Gestione e intermediazione per conto terzi

Tipologia servizi	Importo
1. Esecuzione di ordini per conto della clientela	
a) Acquisti	
1. regolati	
2. non regolati	
b) Vendite	
1. regolate	
2. non regolate	
2. Gestioni individuale Portafogli	
3. Custodia e amministrazione di titoli	116.486
a) titoli di terzi in deposito: connessi con lo svolgimento di banca depositaria (escluse le gestioni di portafogli)	
1. titoli emessi dalla banca che redige il bilancio	
2. altri titoli	
b) titoli di terzi in deposito (escluse gestioni di portafogli): altri	1.943
1. titoli emessi dalla banca che redige il bilancio	
2. altri titoli	1.943
c) titoli di terzi depositati presso terzi	1.943
d) titoli di proprietà depositati presso terzi	114.543
4. Altre operazioni	21.973

Die Raiffeisenkasse hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

4. Sonstige Geschäfte/Andere Operationen:

- Aktien und Anleihen Kunden 4.916 Tsd. Euro
- Pensionsfond und andere Fondsanteile 11.608 Tsd. Euro
- Lebensversicherungen 11.362 Tsd. Euro

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammenfassung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige	Summe 2022	Summe 2021
1. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	2			2	2
1.3 Verpflichtend zum Fair Value bewertet sonstige aktive Finanzinstrumente	2			2	2
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	144			144	93
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.333	2.695		4.029	3.268
3.1 Forderungen an Banken	70	39		109	70
3.2 Forderungen an Kunden	1.263	2.656		3.919	3.198
4. Derivate für Deckungsgeschäfte					
5. Sonstige Vermögenswerte					
6. Passive Finanzinstrumente				94	74
Summe	1.479	2.656		4.269	3.581
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente		41		41	52
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing					

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2022	Summe 2021
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(242)			(242)	(312)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken					
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					(9)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(242)			(242)	(303)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere					
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
3. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente					
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds					
5. Derivate für Deckungsgeschäfte					
6. Passive Finanzinstrumente				(3)	(29)
Totale	(242)			(245)	(340)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing					

Sezione 2 - Le Commissioni – Voce 40 e 50
2.1 Commissioni attive: composizione

Tipologia servizi/Valori	Totale 31/12/2022	Totale 31/12/2021
a) Strumenti finanziari	28	30
1. Collocamento titoli	11	9
1.1 Con assunzione a fermo e/o sulla base di un impegno irrevocabile		
1.2 Senza impegno irrevocabile	11	9
2. Attività di ricezione e trasmissione di ordini e esecuzione di ordini per conto dei clienti	17	21
2.1 Ricezione e trasmissione di ordini di uno o più strumenti finanziari	17	21
2.2 Esecuzione di ordini per conto dei clienti		
3. Altre commissioni connesse con attività legate a strumenti finanziari di cui: negoziazione per conto proprio		
di cui: gestione di portafogli individuali		
b) Corporate Finance		
1. Consulenza in materia di fusioni e acquisizioni		
2. Servizi di tesoreria		
3. Altre commissioni connesse con servizi di corporate finance		
c) Attività di consulenza in materia di investimenti		
d) Compensazione e regolamento		
e) Custodia e amministrazione	7	5
1. Banca depositaria		
2. Altre commissioni legate all'attività di custodia e amministrazione	7	5
f) Servizi amministrativi centrali per gestioni di portafogli collettive		
g) Attività fiduciaria		
h) Servizi di pagamento	802	746
1. Conto correnti	761	716
2. Carte di credito		
3. Carte di debito ed altre carte di pagamento	14	
4. Bonifici e altri ordini di pagamento		
5. Altre commissioni legate ai servizi di pagamento	27	30
i) Distribuzione di servizi di terzi	302	281
1. Gestioni di portafogli collettive	302	83
2. Prodotti assicurativi	86	197
3. Altri prodotti	215	1
di cui: gestioni di portafogli individuali		
j) Finanza strutturata		
k) Attività di servicing per operazioni di cartolarizzazione		
l) Impegni a erogare fondi		
m) Garanzie finanziarie rilasciate	36	40
di cui: derivati su crediti		
n) Operazioni di finanziamento		
di cui: per operazioni di factoring		
o) Negoziazione di valute	129	
p) Merci		
q) Altre commissioni attive		145
di cui: per attività di gestione di sistemi multilaterali di scambio		
di cui: per attività di gestione di sistemi organizzati di negoziazione		
Totale	1.303	1.248

Die Provisionserträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.173 Tsd. Euro, was einer Veränderung gegenüber 2021 von + 3,54% entspricht. Die größten Ertragskomponenten stellen sich wie folgt dar:

- Führung und Verwaltung von Kontokorrent Konten 45%
- Erträge aus Provisionen auf Kontokorrente mit Kreditrahmen 13%
- Provisionserträge aus Versicherungsprodukten 17%
- Provisionserträge aus Vermittlung Finanzinstrumente 9%

Im Sinne des IFRS 7, Paragraph 20, Buchstabe c) (i), teilen wir mit, dass im Jahr 2021 Erträge aus Provisionen auf Produkte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe von 23 Tsd. Euro (Kreditbearbeitungsgebühren, Erträge aus anderen Provisionen auf gewährte Kredite) verbucht, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes eingeflossen sind.

2.2 Commissioni attive: canali distributivi dei prodotti e servizi

Canali/Valori	Totale 2022	Totale 2021
a) presso propri sportelli:	313	290
1. gestioni di portafogli		
2. collocamento di titoli	11	9
3. servizi e prodotti di terzi	302	281
b) offerta fuori sede:		
1. gestioni di portafogli		
2. collocamento di titoli		
3. servizi e prodotti di terzi		
c) altri canali distributivi:		
1. gestioni di portafogli		
2. collocamento di titoli		
3. servizi e prodotti di terzi		

2.3 Commissioni passive: composizione

Servizi/Valori	Totale 31/12/2022	Totale 31/12/2021
a) Strumenti finanziari		
di cui: negoziazione di strumenti finanziari		
di cui: collocamento di strumenti finanziari		
di cui: gestione di portafogli individuali		
- Proprie		
- Delegate a terzi		
b) Compensazione e regolamento		
c) Custodia e amministrazione	(1)	(1)
d) Servizi di incasso e pagamento	(113)	(100)
di cui: carte di credito, carte di debito e altre carte di pagamento	(19)	(100)
e) Attività di servicing per operazioni di cartolarizzazione		
f) Impegni a ricevere fondi		
g) Garanzie finanziarie ricevute		
di cui: derivati su crediti		
h) Offerta fuori sede di strumenti finanziari, prodotti e servizi		
i) Negoziazione di valute		
j) Altre commissioni passive	(16)	(14)
Totale	(130)	(115)

Die Provisionsaufwendungen haben gegenüber 31.12.2021 um 161 Tsd. zugenommen.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70
3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 2022		Summe 2021	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B. Verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				
C. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	173		44	
D. Beteiligungen				
Summe	173		44	

Die Dividenden „zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ kommen aus den Beteiligungen der Raiffeisen Landesbank AG, der Versicherungsgesellschaften Assimoco SPA und der KONVERTO AG.

Sezione 4 – IL risultato netto dell'attività di negoziazione - Voce 80
**4.1 Risultato netto dell'attività di negoziazione:
Composizione**

Operazioni / Componenti reddituali	Plusvalenze (A)	Utili da negoziazione (B)	Minusvalenze (C)	Perdite da negoziazione (D)	Risultato netto [(A+B) - (C+D)]
1. Attività finanziarie di negoziazione		9			9
1.1 Titoli di debito					
1.2 Titoli di capitale					
1.3 Quote di O.I.C.R.					
1.4 Finanziamenti					
1.5 Altre		9			9
2. Passività finanziarie di negoziazione					
2.1 Titoli di debito					
2.2 Debiti					
2.3 Altre					
3. Attività e passività finanziarie: differenze di cambio					
4. Strumenti derivati					
4.1 Derivati finanziari:					
- Su titoli di debito e tassi di interesse					
- Su titoli di capitale e indici azionari					
- Su valute e oro					
- Altri					
4.2 Derivati su crediti					
di cui: coperture naturali connesse con la fair value option					
Totale		9			9

Sezione 6 – Utili (Perdite) da cessione/riacquisto – Voce 100
6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2022			Summe 2021		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente				850	(81)	769
1.1 Forderungen an Banken						
1.2 Forderungen an Kunden				850	(81)	769
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität				163	(6)	157
2.1 Schuldtitel				163	(6)	157
2.2 Finanzierungen						
Summe der Aktiva (A)				1.013	(87)	926
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere						
Summe der passiven Vermögenswerte(B)						

Sezione 7 – Il risultato netto delle attività e passività finanziarie valutate al fair value con impatto al conto economico - Voce 110
7.2 Variazione netta di valore delle altre attività e passività finanziarie valutate al fair value con impatto a conto economico: composizione delle altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value

Operazioni / Componenti reddituali	Plusvalenze (A)	Utili da realizzo (B)	Minusvalenze (C)	Perdite da realizzo (D)	Risultato netto [(A+B) - (C+D)]
1. Attività finanziarie	2	11	(18)		4
1.1 Titoli di debito		11	(12)		(1)
1.2 Titoli di capitale					
1.3 Quote di O.I.C.R.					
1.4 Finanziamenti	2		(6)		5
2. Attività finanziarie in valuta: differenze di cambio					
Totale	2	11	(18)		5

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130
8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe	Summe
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige					31.12.2022	31.12.2021
A. Forderungen an Banken	(1)						4				3	(1)
- Finanzierungen	(1)						3				1	(1)
- Schuldtitel							2				2	
B. Forderungen an Kunden	(71)	(155)		(100)			149	668	44	176	711	(600)
- Finanzierungen	(71)	(155)		(100)			113	668	44	176	675	(570)
- Schuldtitel							36		0		36	(30)
Summe	(72)	(155)		(100)			153	668	44	176	714	(601)

8.1a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen						Summe 31.12.2022
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			00 write-off	Sonstige	write-off	Sonstige	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	16.532	91.782					108.315
2. Finanzierungen welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden							
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliege		9.339		(36.454)			(27.115)
4. Neue Finanzierungen							
Summe	16.532	101.122		(36.454)			81.199

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)				Wertaufholungen (2)			Summe 2022	Summe 2021
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
			write-off	Sonstige					
A. Schuldtitel - Finanzierungen - an Kunden - an Banken					4				18
Summe					4			4	(1)

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 2022	Summe 2021
1) Mitarbeiter	(1.842)	(1.955)
a) Löhne und Gehälter	(1.318)	(1.419)
b) Sozialbeiträge	(318)	(344)
c) Abfertigungen	(79)	(83)
d) Vorsorgeaufwendungen		
e) Abfertigungsrückstellung		
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche		
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(85)	(88)
- mit vordefinierten Beiträgen	(85)	(88)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(41)	(21)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(120)	(98)
4) in den Ruhestand versetztes Personal		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind		
Summe	(1.961)	(2.052)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	27
a) Führungskräfte	1
b) leitende Angestellte	6
c) restliches Personal	20
Sonstiges Personal	2

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2021
09/51.611 Personalkosten: Andere Zuwendungen Führungskräfte	(4)	(1)
09/51.612 Personalkosten: Andere Zuwendungen Leitende Angestellte	(1)	(1)
09/51.613 Personalkosten: Andere Zuwendungen Personal	(36)	(20)
Summe	(41)	(21)

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
09/51.750 Indirekte Steuern und Gebühren	(263)	(266)
09/51.760 Aufwände Interventionen Einlagensicherungsfonds	(1)	(3)
09/52.100 Aufwände für Wartung der EDV	(14)	(17)
09/52.110 Aufwände für Programmkosten	(255)	(230)
09/52.120 Aufwände für EDV Auswertungen	(357)	(280)
09/52.140 Andere Aufwände für EDV		(19)
09/52.160 Aufwände für Strom, Telefon, Postspesen, Bürobedarf	(107)	(135)
09/52.170 Aufwände für Beratungen, Schätzungen, laufende Kosten RIPS	(13)	(44)
09/52.180 Kosten für Mieten Hardware	(3)	(14)
09/52.200 Kosten für Mieten Liegenschaften	(7)	(7)
09/52.220 Kosten für Instandhaltung: Mobilien und Immobilien	(46)	(56)
09/52.240 Kosten für Versicherungsprämien	(85)	(75)
09/52.290 Andere Kosten und Aufwendungen	(756)	(544)
09/52.293 Andere Verwaltungskosten - Werbekosten	(153)	(131)
Summe	(2.061)	(1.821)

Im Posten 09/51.750 „Indirekte Steuern und Gebühren“ sind 2.578,67 Euro für den „Fondo risoluzione Nazionale (S.R.F.)“ enthalten.

Im Posten 09/52.290 „Andere Kosten und Aufwendungen“ sind 171 Tsd. Euro Beitrag an den Raiffeisen IPS enthalten.

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Verpflichtungen aus Bürgschaften	2	

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
09/52.020 Zuweisung an andere Fonds für Risiken und Verpflichtungen		(12)
09/52.023 Zuweisung Andere Rückstellungen		
09/71.976 Wertaufholungen für Risiken und Verpflichtungen	34	14
Summe	34	2

Sektion 12 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 180
12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(164)			(164)
- in Eigentum	(137)			(137)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(27)			(27)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft				
- in Eigentum				
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte				
3 Rückstände				
Summe	(164)			(164)

Im Posten A.1 Leasingverträge betrifft die Abschreibung aus Leasing/Mieten, der Geschäftsstellen Klausen und Villanders.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen - Posten 200
14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
09/52.430 Ausserordentliche Verluste	(1)	(1)
Summe	(1)	(1)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
09/71.770 Erträge aus Rückvergütungen Steuern	241	242
09/71.850 Erträge aus verschiedene Rückvergütungen (Kontounfallversicherung	73	51
09/71.851 Erträge aus Rückvergütung Ausland		
09/72.110 Erträge Sonstige	29	20
Summe	343	313

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 2022	Summe 2021
A. Immobilien		
- Veräußerungsgewinne		
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Vermögenswerte		3
- Veräußerungsgewinne		4
- Veräußerungsverluste		(1)
Nettoergebnis		3

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkommenskomponente/Werte	Summe 2022	Summe 2021
1. Laufende Steuern (-)	(299)	(90)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)		
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)		
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	23	(26)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)		
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(276)	(116)

Punkt 1: Laufende Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

-Aufwand IRES 183 Tsd. Euro – Vorjahr 28 Tsd. Euro

-Aufwand IRAP 116 Tsd. Euro – Vorjahr 62 Tsd. Euro

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2022	
	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	2.279	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		627
<i>Veränderungen in Plus</i>		
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	183	50
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	(301)	(83)
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere		
Veränderungen in Plus: andere		
<i>Veränderungen in Minus</i>		
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(10)	(3)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften		
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	231	64
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(58)	(16)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(104)	(29)
Veränderungen in Minus: andere		
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere		
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(10)	(3)
C) Steuergrundlage	2.209	
D) Effektive laufende Steuer IRES		607
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	2.279	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		106
Absetzbeträge		
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	(2.279)	(106)
G) Steuergrundlage		
H) Effektive laufende Steuer IRAP		

TEIL D – GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Posten		2022	2021
10.	Gewinn des Geschäftsjahres	2.003	910
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum Fair Value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
	a) Veränderungen des Fair Value (abgedecktes Instrument)	40	
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens		
30.	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
	a) Veränderungen des Fair Value		
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens		
40.	Deckung von zum Fair Value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
	a) Veränderungen des Fair Value (abgedecktes Instrument)		
	b) Veränderungen des Fair Value (Deckungsinstrument)		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Leistungsorientierte Pläne		
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		(160)
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen		
	a) Veränderungen des Fair Value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
120.	Wechselkursdifferenzen		
	a) Wertveränderungen		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
130.	Deckung der Kassaflüsse:		
	a) Veränderungen des Fair Value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
	davon: Ergebnis der Nettopositionen		
140.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
	a) Wertveränderungen		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
150.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(109)	
	a) Veränderungen des Fair Value	(105)	(75)
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		(162)
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(4)	1
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)		
	c) Sonstige Veränderungen		
160.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
	a) Veränderungen des Fair Value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
	a) Veränderungen des Fair Value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko		
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)		
	c) Sonstige Veränderungen		
180.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	34	76
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	(34)	(160)
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	1.968	750

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellen.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben - insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art - werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich - im Rahmen des Innovationsprozesses - eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden - wo relevant und zweckmäßig - in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist im Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der

Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung;
- Vorbeugung von Verlusten;
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen;
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Untereisacktal die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con Funzione di Supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con Funzione di Gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der

Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;

- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Untereisacktal erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche - auch auf der Grundlage definierter Prozesse - zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuellen Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist unter anderem für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Untereisacktal mit dem Risikoappetit der Bank und den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Unterstützung des Verwaltungsrats und des Direktors und der restlichen Geschäftsleitung bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter/Die Leiterin der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er/sie laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße

gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter www.raiffeisen.it/DE/UNTEREISACKTAL eingesehen werden.

SEKTION 1 – KREDITRISIKO

Qualitative Informationen

1. Allgemeines

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Untereisacktal dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse Untereisacktal konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind funktional getrennt in getrennten Organisationseinheiten untergebracht;
- Die Bank verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um die Kredittransaktionen der Bank abzuwickeln und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Sie bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting Ratingmodell des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonometrischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PDs-Lifetime).

Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich sind die vierteljährlichen Abstimmungstreffen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende

Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich. Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen

Mit der EU-Verordnung 2020/873 wurden einige Anpassungen zu den Eigenmittelanforderungen für Banken beschlossen. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal wendet diese Bestimmungen für die Unterstützung der KMU's an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbunds, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt.

Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Untereisacktal wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah primär durch eine zeitnahe Verfolgung der Kundenpositionen, welche die verschiedenen Covid-Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen in Anspruch genommen haben. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt.

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, ökonomisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt - mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Untereisacktal eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen - für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) berücksichtigen zukunftsgerichtete Informationen und wurden im Rahmen einer Benchmarkanalyse an die aktuellen Marktstandards angepasst.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 30.11.2022 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (Banca d'Italia - *Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2022* sowie EBA-Stress-Test 2021 für die Definition der Stress-Szenarien).

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge zu den vulnerablen Sektoren

Primär als direkte und indirekte Folge des Kriegs in der Ukraine hat sich das Wirtschaftsumfeld im Jahr 2022 radikal verändert. Die Energie- und Rohstoffpreise sind stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht.

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte - ausgenommen Wertpapiere - zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Untereisacktal vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird. Zum Bilanzstichtag 2022 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 84% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 70% der Kredite gegenüber Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert.

Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapiere (in erster Linie Staatspapiere) besichert.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts beziehen sich jedoch spezifisch auf das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, welches sich aus der Anwendung aufsichtlicher Kreditrisikominderungstechniken ergibt.

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Untereisacktal zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der

ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfalls. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement ein entsprechendes Tableau de Bord eingerichtet. Seit Ende 2019 wendet die Raiffeisenkasse Untereisacktal aufsichtliche Kreditrisikominderungs-techniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an.

In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Untereisacktal werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von

Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Untereisacktal geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat die Implementierung eines Prozesses zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen eingeleitet.

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse Untereisacktal drei finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
 - b) notleidende gestundete Risikopositionen
- unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period für notleidende Risikopositionen und/oder Probation Period für vertragsgemäß bediente Risikopositionen), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass die Klassifizierung des Kreditnehmers und das Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite („Non Performing Loans“, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital („Common Equity Tier 1“, CET1) für notleidende Risikopositionen („Non Performing Exposures“, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung („Vintage“) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE („Non Performing Exposure“) stellt eine Erweiterung des NPL („Non Performing Loan“) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
 - Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
 - Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen
- eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen („Forbearance“-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2022 wurde für die notleidende Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Untereisacktal je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.

4. Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung des Kreditnehmers und Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (cure period)

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während dieser zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

Informationen

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen und wirtschaftliche Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		691		2.024	235.742	238.457
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität					10.210	10.210
3. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente						
4. Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					88	88
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
Summe 2022		691		2.024	246.039	248.754
Summe 2021		1.061	7	1.144	243.891	246.102

Die Raiffeisenkasse unterhält zum 31.12.2022 drei gestundete Kreditpositionen von insgesamt 730 Tsd. Euro.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.788	(1.097)	691		238.502	(736)	237.766	238.457
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					10.214	(4)	10.210	10.210
3. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente								
4. Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					88		88	88
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
Summe 31.12.2022	1.788	(1.097)	691		248.715	(740)	248.063	248.754
Summe 31.12.2021	2.500	(1.433)	1.067		246.047	(1.125)	245.034	246.102

Aufteilung nach Alter der „vertragsmäßig bedienten Forderungen“, welche zum Bilanzstichtag Unregelmäßigkeiten aufwiesen, aber nicht als wertgeminderte Kredite zu klassifizieren sind (Information gemäß IFRS 7, Paragraph 37, Buchstabe a).

	Unregelmäßigkeiten		
Darlehen	<=3 Monate	3-6 Monate	
Rahmen	148		
Saldo	159		
Rückstand	11		
K/K Kredite	<=3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate
Rahmen	1.603		
Saldo	1.832		
Überziehung	229		

Es wird zusätzlich festgehalten, dass keine Neuverhandlungen im Lichte kollektiver Abkommen (z. B. Accordo Quadro ABI-MEF) stattgefunden haben.

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.725			261	38		208		
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität									
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung									
Summe 2022	1.725			261	38		208		
Summe 2021	935			199	10				

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeit en/Risikostufe n	Gesamtwertberichtigungen														
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3				
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum f Fair Value bewertete	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum f Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	249	8			260	868			(76)	1.147	1.433			1.296	293
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	36				36	40				40					
Löschungen ausgenommen Write-off	(9)				(9)	(11)				(11)	(21)				(21)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(108)	(4)			(112)	(542)				(542)	77			77	
Vertragsänderungen ohne Löschungen															
Abänderungen der Bewertungskriterien															
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung															
Sonstige Veränderungen	65			(2)	67	136				136	(429)			(37)	(391)
Gesamtwertberichtigungen	233	4		(2)	242	491			(76)	770	1.060			1.336	(120)
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassos im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten															
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung															

**A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften:
Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen
(Brutto- und Nominalwerte)**

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete	8.205	1.328		341	49	3
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	362	439			8	
Summe 2022	8.567	1.767		341	57	3
Summe 2021	16.611	600	87		7	

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert		
A. Kassakredite												
	5.016	5.016				3					5.014	
a) Notleidend												
b) Vertragsmäßig bedient	5.016	5.016				3					5.014	
A.2 SONSTIGE	7.404	7.404				4	4				7.401	
a) Zahlungsunfähige Forderungen												
- davon: gestundete Forderungen												
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall												
- davon: gestundete Forderungen												
c) Überfällige notleidende Forderungen												
- davon: gestundete Forderungen												
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen												
- davon: gestundete Forderungen												
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	7.404	7.404				4	4				7.401	
- davon: gestundete Forderungen												
Summe A	12.421	12.421				7	7				12.414	
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend												
b) Vertragsmäßig bedient	698										698	
Summe B	698										698	
Summe (A+B)	13.119	12.421				7	7				13.113	

Kassakredite: Dabei handelt es sich um Forderungen gegenüber Banken, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- Gesperrte Einlagen in Höhe von 2.355 Tsd. Euro
- Anleihen des Mediocredito in Höhe von 5.038 Tsd. Euro
- Margenkonto mit RLB in Höhe von 10 Tsd. Euro

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder		
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen												
- davon: gestundete Forderungen												
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	1.788			1.751	37	1.097			1.060	37	691	
- davon: gestundete Forderungen	730			730		471			471		259	
c) Überfällige notleidende Forderungen												
- davon: gestundete Forderungen												
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	2.036	1.729	307			12	4	8			2.024	
- davon: gestundete Forderungen												
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	239.363	213.887	25.119		269	724	229	483		12	238.638	
- davon: gestundete Forderungen	3.081		2.964		117	70		65		5	3.011	
Summe A	243.186	215.616	25.426	1.751	306	1.833	233	491	1.060	49	241.354	
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	85			85		7			7		78	
b) Vertragsmäßig bedient	21.772	20.463	1.308		1	14	10	4			21.758	
Summe B	21.858	20.463	1.308	85	1	21	10	4	7		21.836	
Summe (A+B)	265.044	236.079	26.734	1.836	307	1.854	243	495	1.067	49	263.190	

Es wird präzisiert, dass von den 3 gestundeten Risikopositionen in Höhe von 730 Tsd. Euro zum 31.12.2022 keine Rückstände oder Überziehungen aufwiesen.

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres		2.493	7
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		2.493	7
B. Zunahmen		100	35
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		58	35
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen		31	
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen		11	
C. Abnahmen		805	43
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen		624	6
C.2 write-off			
C.3 Inkassi		181	6
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			31
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge			
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende		1.788	
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		1.788	

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	1.268	3.291
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.268	3.291
B. Zunahmen	1	672
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		189
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen		
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen		473
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen		
B.4 Sonstige Zunahmen	1	10
C. Abnahmen	540	882
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen		
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	473	
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen		
C.4 Write-off		
C.5 Inkassi	67	882
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Verkäufen		
C.8 Sonstige Abgänge		
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	730	3.081
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	730	3.081

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			1.432	735	1	
B. Zunahmen			104	36	1	
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen			100	36		
B.3 Verluste aus Verkäufen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen			1			
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen			3		1	
C. Abnahmen			439	301	2	
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen			80	36		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi						
C.3 Gewinne aus Verkäufen						
C.4 Write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen					1	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung						
C.7 Sonstige Abgänge			359	265	1	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen			1.097	471		
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			1.097	471		

A.2.1 Verteilung von Finanzinstrumenten und Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttowerte)

Kategorien	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente							240.289	240.289
- Erste Stufe							212.426	212.426
- Zweite Stufe							25.426	25.426
- Dritte Stufe							1.751	1.751
- Wertgemindert erworben oder erzeugt							306	306
B. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität							10.214	10.214
- Erste Stufe							10.247	10.247
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
C. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
- Erste Stufe								
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Summe (A+B+C)							250.503	250.503
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften							(21.858)	(21.858)
- Erste Stufe							(20.463)	(20.463)
- Zweite Stufe							(1.308)	(1.308)
- Dritte Stufe							(85)	(85)
- Wertgemindert erworben oder erzeugt							(1)	(1)
Summe (D)							(21.858)	(21.858)
Summe (A+B+C+D)							228.646	228.646

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Werte vor Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	Realgarantien				Personengarantien								Summe	
							Kreditderivate				Bürgschaften					
			Immobilien Hypothesen	Immobilien Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen		Sonstige Subjekte Sonstige Finanzunternehmen
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte					
1. Besicherte Kassakredite:	117.603	115.889	104.266									1.454			9.298	115.017
1.1 zur Gänze	113.945	112.287	102.441									648			9.198	112.287
- davon notleidend	1.718	676	676													676
1.2 zum Teil	3.658	3.602	1.825									806			100	2.730
- davon notleidend	41	15										15				15
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	5.821	5.814													5.814	5.814
2.1 zur Gänze besichert	1.619	1.617													1.617	1.617
-																
2.2 zum Teil besichert	4.203	4.197													4.197	4.197
-																
- davon notleidend	37	33													33	33

Ermittlung des Marktwertes von Immobilien:

Vor der Kreditvergabe wird der Wert der Immobilien, welche mit Hypothek belastet werden von externen Dienstleistern (Raiffeisenverband Südtirol oder Kroll Advisory SPA) geschätzt.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							691	1.011		86
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							259	471		
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	109.457	46	2.430	1			38.221	308	90.555	382
							1.256	6	1.755	65
Summe A	109.457	46	2.430	1			38.912	1.319	90.555	468
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							72		6	4
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			1.207				12.533	6	8.018	8
Summe B			1.207				12.605	11	8.025	10
Summe (A+B) 2022	109.457	46	3.637	1			51.517	1.329	98.579	478
Summe (A+B) 2021	109.550	85	3.661	2			52.789	285	100.402	2.199

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
a) Betrag (Bilanzwert)	150.332	147.600
b) Betrag (gewichtet)	39.071	37.438
c) Anzahl	9	9

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (Patrimonio di Vigilanza) beträgt zum Bilanzstichtag 26.424.686 Euro. Die Großkreditgrenze beträgt demnach 10% des Eigenkapitals = 2.642.469 Euro.

C.1 Verbriefungen

C.2 Kredite im Zusammenhang mit den Hauptverbriefungsgeschäften Dritter, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grundgeschäfte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen
- Art des Vermögenswertes	51																	

"Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere mit dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere mit dem ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere mit dem ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus."

Die Zuweisung der Wertpapiere erfolgte mit folgenden Merkmalen:

Kodex	Nominalwert	Preis Stichtag	Markt-/Bilanzwert	Bewertungsdifferenz
Lucrezia 5216390 03.10.2026	235.000,00	87,722	32.061,46	-4.487,44
Lucrezia 5240740 25.01.2027	68.000,00	90,479	12.803,76	-1.347,27
Lucrezia 5316840 25.10.2027	39.000,00	100,429	5.857,37	25,03

Anbei die Daten des F.G.I in Bezug auf die von der Gesellschaft Lucrezia Securitisation S.r.l. erfolgten Verbriefungen:

C.3 Società veicolo per la cartolarizzazione								
Nome Cartolarizzazione/Denominazione società veicolo	Sede Legale	Consolidamento	Attività			Passività		
			Crediti	Titoli di debito	Altre	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		15.753.108,78			104.217.906,62		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		9.950.369,79			37.782.762,62		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		3.474.924,59			32.461.000,00		
C.4 Società veicolo per la cartolarizzazione non consolidata								
Nome Cartolarizzazione/Denominazione società veicolo	Portafogli contabili dell'attivo	Totale attività (A)	Portafogli contabili del passivo del passivo	Totale passività (B)	Valore contabile netto (C=A-B)	Esposizione massima al rischio di perdita (D)	Differenza tra esposizione al rischio di perdita e valore contabile (E=D-C)	
			Titoli Senior					
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Crediti	15.753.108,78	Titoli Senior	104.217.906,62	- 88.464.797,84		88.464.797,84	
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Crediti	9.950.369,79	Titoli Senior	37.782.762,62	- 27.832.392,83		27.832.392,83	
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Crediti	3.474.924,59	Titoli Senior	32.461.000,00	- 28.986.075,41		28.986.075,41	
Commento: Il totale dell'attivo si riferisce al valore dei crediti al netto delle svalutazioni e delle perdite. I valori lordi di portafoglio al 31.12.2022 sono:								
circa 604 mln il portafoglio Padovana / Irpina								
circa 213 mln il portafoglio Crediveneto								
circa 58 mln il portafoglio Castiglione								

2.1 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 15 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzte Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Untereisacktal zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegendem internem Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein einfaches – auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Nach der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia wurden die Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos grundlegend angepasst (Berücksichtigung der von der Banca d'Italia definierten neuen Bodensatzmodelle, Berücksichtigung der auf den Zinsrenditen der Aktiv- bzw. Passivseite beruhenden Durations, Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung nur für Kundenpositionen u.a.m.).

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steeper-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Untereisacktal noch die zwei Szenarien:

- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
 - 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen
- an.

Das Risikomanagement führt eine vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt. Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Untereisacktal setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein. (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 5-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt – für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung des 99. Perzentils bzw. 1. Perzentils (Zinserhöhung bzw. Zinssenkung), wobei die Zinssatzveränderungen im Modell auf 2% begrenzt wurden) auf 1.669.255 Euro, d.h. auf 6,37 % der aufsichtlichen Eigenmittel.

Aus organisatorischer Sicht liegen die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird vom Leiter Betriebsbereich in Zusammenarbeit mit der Risikomanagerin wahrgenommen.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfeuille auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportefeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

2.2 ZINS- UND PREISRISIKO IM BANKPORTFOLIO

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	16.784	36.667	48.664	90.451	24.619	15.026	17.847	
1.1 Schuldtitel		30.119	42.580		20.133	10.542	10.771	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		30.119	42.580		20.133	10.542	10.771	
1.2 Finanzierungen an Banken	5.023	2.355						
1.3 Finanzierungen an Kunden	11.761	4.193	6.083	90.451	4.486	4.484	7.076	
- K/K	11.751		496					
- Sonstige Finanzierungen	10	4.193	5.587	90.451	4.486	4.484	7.706	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	10	4.129	5.537	90.351	3.623	3.463	5.798	
- Sonstige	1	64	50	101	863	1.021	1.278	
2. Kassaverbindlichkeiten	176.879	11.836	11.054	19.552	4.080	1.019	1.278	
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	176.879	11.836	1.127	10.540	1.046	1.019	1.278	
- K/K	116.577	10.797						
- Sonstige Schulden	60.302	1.038	1.127	10.540	1.046	1.019	1.278	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	60.302	1.038	1.127	10.540	1.046	1.019	1.278	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken			9.927	9.012	3.034			
- K/K								
- Sonstige Schulden			9.927	9.012	3.034			
2.3 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate				3.372	1.882	728	286	
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft				3.372	1.882	728	286	
- Optionen				3.372	1.882	728	286	
+ Ankäufe				238	1.882	728	286	
+ Verkäufe				3.134				
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	555			165				
+ Ankäufe	195			165				
+ Verkäufe	360							

2.3 - Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Untereisacktal keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Untereisacktal eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Untereisacktal vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Positionen in Fremdwährungen auf.

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Untereisacktal keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Untereisacktal eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Untereisacktal vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Positionen in Fremdwährungen auf.

3.2 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des Fair Value

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

Qualitative Informationen

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist weiterhin auf einem angemessenen Niveau. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Refinanzierungsmaßnahmen und einer länger anhaltenden restriktiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank laufend überwacht werden muss.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 Refinanzierungsgeschäfte der EZB über die Raiffeisen Landesbank Südtirol gehalten (TLTRO-III-Operationen).

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erheblichen Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen
 - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;

- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsfortführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnah überwacht werden können.

Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist stabil und konnte im Jahresverlauf 2022 weiter gestärkt werden.

Die Raiffeisenkasse weist zum 31.12.2022 eine LCR von 536% auf, der NSFR beträgt zum 31.12.2022 175%.

Informationen zur Mittelherkunft

Die Raiffeisenkasse sammelt ihre Mittel ausschließlich im Tätigkeitsgebiet. Die Mittelherkunft der Raiffeisenkasse kommt fast ausschließlich von den Kleineinlegern.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	16.153	21	298	972	3.200	10.068	9.178	125.299	87.468	1.812
A.1 Staatspapiere			266		408	1.076		86.500	20.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen						5.070		342		
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	16.153	21	32	972	2.792	3.922	9.178	38.457	67.468	1.812
- Banken	4.926				5		654			1.812
- Kunden	11.227	21	32	972	2.787	3.922	8.525	38.457	67.468	
B. Kassaverbindlichkeiten	187.712	76	121	343	480	11.189	11.105	12.633	2.297	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	187.712	76	121	326	447	1.139	1.983	8.807		
- Banken										
- Kunden	187.712	76	121	326	447	1.139	1.983	8.807		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten				17	33	10.050	9.122	3.826	2.297	
C. Geschäfte „unter dem Strich“	360								360	
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	360							360		
- Lange Positionen								360		
- Kurze Positionen	360									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Sektion 5 – Operationelles Risiko

Die Corona-Pandemie hat auch zu Veränderungen in der Arbeitswelt geführt, so z.B. wurde das Arbeiten im Homeoffice und das Abhalten von Online-Meetings verstärkt in Anspruch genommen. In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister RIS KonsGmbH wurden die technischen Voraussetzungen für die Abhaltung von Videokonferenzen verbessert, als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Kunden im Fernabsatz umgesetzt. Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Unterzeichnung von Verträgen mittels digital-remoter Unterschrift gerichtet

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Untereisacktal auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken sind meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Untereisacktal kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Untereisacktal zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum

operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2022 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rechtsansprüche gegenüber der Raiffeisenkasse.

IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch Compliance- und Reputationsrisiken sowie strategische Risiken zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-impact-low-frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenzgefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und - sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen - zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann eine über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hard- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der

Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- Integrität: Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- Authentizität: Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- Verbindlichkeit: Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH. Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Untereisacktal ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Untereisacktal zur Verfügung gestellt. Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (*European Banking Authority*) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (*Supervisory Review and Evaluation Process*), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (*Information, Communication, Technology*) folgende Risikokategorien vor:

- IT Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity risk);
- IT Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der RIS KonsGmbH berücksichtigt, damit die Ergebnisse direkt von den Banken, welche die IT-Dienstleistungen der RIS KonsGmbH beziehen, übernommen werden können.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal stützt sich bei der Risikoanalyse und -bewertung der IT-Dienstleistungen auch auf die von der RIS KonsGmbH jährlich durchgeführte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.

Die im Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia geforderten allgemeinen und spezifischen Maßnahmen zum Schutz der Informationen und IT-Ressourcen (*Cap. 4 - Il sistema informativo, Sezione IV - La gestione della sicurezza informatica, 3. La sicurezza delle informazioni e delle risorse ICT*) wurden normenkonform umgesetzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Untereisacktal ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Untereisacktal lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Untereisacktal zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Untereisacktal einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2022 hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal keine Kundenbeschwerden verzeichnet.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

Eine der strategischen Prioritäten der Raiffeisenkasse stellen der Bestand und die Dynamik der Eigenmittel dar. Die Steigerung des Eigenvermögens geht mit dem Wachstum der Bestände einher, ist aber auch entscheidender Bestandteil in den Entwicklungsphasen. Eine angemessene Steigerung des Eigenvermögens aus der Geschäftstätigkeit wird hauptsächlich aus der jährlichen Gewinnzuweisung sichergestellt. In der Tat wird der jährliche Gewinn fast zur Gänze den Rücklagen zugewiesen.

Das Eigenvermögen der Raiffeisenkasse besteht aus dem Emissionsaufpreis, den Rücklagen, den Bewertungsrücklagen und dem Gewinn, wie im Teil B, Sektion 12 Passiva dargestellt.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards bezeichnen als Nettovermögen der Bank als den Restbetrag aus der Summe aller aktiven Vermögensbestandteile abzüglich der Verbindlichkeiten.

Im Sinne der Aufsichtsbestimmungen wird das Eigenvermögen aufgrund von Bestimmungen der Banca d'Italia ermittelt. Es stellt die Grundlage für die Vorsichtsmaßregeln dar, da es mögliche Verluste aus den Banktätigkeiten abdecken muss und einen Sicherheitsschutz gegenüber Einlegern und Gläubigern bietet. Mit dem derzeitigen Bestand an Eigenmitteln sind die Überwachungsanweisungen bzw. Vorsichtsmaßregeln eingehalten, die für Banken und im Besonderen für Banken des Genossenschaftswesens gelten.

Im Sinne der Überwachungsanweisungen muss das Eigenvermögen der Bank mindestens 8% der gewichteten Risikotätigkeit mit Bezug auf das Kreditrisiko betragen, welches nach Kategorie der Gegenpartei, der Laufzeit und der Sicherheiten bewertet wird.

Darüber hinaus sind die Banken zur Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit verpflichtet.

Für die Genossenschaftsbanken sind weitere Beschränkungen der Geschäftstätigkeit vorgesehen:

- Bestimmung, dass die Risikotätigkeit vorwiegend mit Mitgliedern abgewickelt wird oder keine Risiken beinhalten,
- gebietsmäßige Einschränkung, wonach höchstens 5% der Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes abgewickelt werden darf.

Als Tätigkeitsgebiet gilt die Gemeinde, in der sich eine Niederlassung befindet und die umliegenden Gemeinden.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2022	Betrag 2021
1. Gesellschaftskapital	7	6
2. Emissionsaufpreis	5	5
3. Rücklagen	26.272	25.439
- aus Gewinnen	26.246	25.413
a) gesetzlich	26.246	25.413
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige		
- sonstige	26	26
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	168	202
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	168	(1)
- Deckung von zum Fair Value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		203
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kassaflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
-Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.003	910
Summe	28.455	26.563

B.2 Bewertungsrücklagen zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2022		Summe 2021	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	168		202	
2. Kapitalinstrumente				
3. Finanzierungen				
Summe	168		202	

B.3 Bewertungsrücklagen von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	203		
2. Positive Veränderungen	4		
2.1 Wertzuwachs des Fair Value			
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko			
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung			
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
2.5 Sonstige Veränderungen	4		
3. Negative Veränderungen	(39)		
3.1 Wertminderung des Fair Value			
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko			
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	(39)		
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
3.5 Sonstige Veränderungen			
4. Endbestände	168		

Punkt 3.2. Wertaufholung wegen Ausfallrisiko betrifft die Impairment Rücklage Finanzinstrumente Stage 1.

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse, zur Verfügung gestellt.

2.1 Eigenkapital für Aufsichtszweckes

A. Informationen qualitativer Art

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse, zur Verfügung gestellt.

B. Informationen quantitativer Art

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse, zur Verfügung gestellt. Trotzdem liefern wir nachstehend einige wichtige quantitative Informationen zum Eigenkapital.

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2022	Summe 2021
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	26.452	25.652
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(13)	(1.37)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	26.437	25.639
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(13)	
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)		
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	25.425	25.639
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	26.425	25.639

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2022 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

Aufgrund interner Aufzeichnungen und Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2022 kann erklärt werden, dass diese Übergangsbestimmung keinen nennenswerten Effekt für die Raiffeisenkasse bewirkt und deshalb auf eine Gegenüberstellung verzichtet wird.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Ab dem Meldetermin 31.03.2015 hat die Raiffeisenkasse die Eigenkapitalberechnung nach Vorgabe der EU-Verordnung 575/2013 und entsprechenden Durchführungsbestimmungen der EBA (European Banking Authority) und der Banca d'Italia berechnet.

Die Errechnung wurde aufgrund des bisherigen Wissensstandes und entsprechend der in den Rundschreiben Nr. 286/13 und Nr. 154/91 der Banca d'Italia vom 17/12/2013 vorgegebenen Struktur erstellt. Eine weitere Aktualisierung erfolgte mittels Rundschreiben der Banca d'Italia 286/2013 vom 01. April 2014.

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen von Basel 3 zu den Eigenmitteln erlauben aktuell keine Bewertungsanpassungen von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (sog. *“filtri prudenziali”*).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Eigenmittelanforderungen: Kapitalerhaltungspuffer

Das anrechenbare Eigenkapital setzt sich gemäß CRR aus den Komponenten hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen, wobei Letzteres nur noch in Höhe von höchstens 25% der Eigenmittel anrechenbar ist.

Für das Jahr 2022 betrug der Kapitalerhaltungspuffer 2,500%.

Wenn die kombinierte Kapitalpufferanforderung nicht eingehalten wird (d.h. bei Nichteinhaltung einer Gesamtkapitalanforderung von 10,25%), sind bestimmte Einschränkungen bei der Verteilung der Gewinne

vorgesehen. Außerdem muss in diesem Fall die Bank sofort der Aufsichtsbehörde einen Kapitalerhaltungsplan vorlegen, in dem alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden.

Die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Obliegenheiten im Falle von nicht Einhaltung des Kapitalerhaltungspuffers sind im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 festgelegt (Teil I Titel II Kapitel I).

Die Raiffeisenkasse erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen bei Weitem. Darüber hinaus wird der bestehende Überschuss als ausreichend angesehen, um auch künftig den von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (total capital ratio) beträgt zum 31.12.2022 = 25,79% und erfuhr im Vergleich zum letzten Jahr eine Veränderung von +7,33%. Die Mindesteigenkapitalanforderung von 10,25% wurde von der Raiffeisenkasse deutlich eingehalten.

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2021 hat das Unternehmen keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen und keine solcher Zusammenschlüsse sind geplant.

Teil H - Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Zuwendungen an den Obmann:	34
Zuwendungen an den Vizeobmann:	11
Zuwendungen an die restlichen Verwalter:	20

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Zuwendungen an den Aufsichtsratspräsidenten:	11
Zuwendungen an die restlichen Aufsichtsräte:	11

Die Amtsentschädigungen für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 22.04.2022 festgelegt. Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungsrat.

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen an den Direktor:	131

Als strategische Führungskräfte wird der Direktor angesehen, der seinerseits die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich innehat.

In der Folge werden die direkten Geschäfte der Exponenten der Raiffeisenkasse zum 31.12.2022 angeführt:			
	Verwaltungsräte (direkt)	Aufsichtsräte (direkt)	Strategische Führungskräfte (direkt)
Rahmen	901	569	482
Ausnutzung	839	558	421
Einlagen	141	16	51

In der Folge werden die Geschäfte gegenüber den der Raiffeisenkasse verknüpften Subjekten zum 31.12.2022 angeführt:			
	Verwaltungsräte	Aufsichtsräte	Strategische Führungskräfte
Rahmen	825		19
Ausnutzung	656		10
Einlagen	1.296	65	87

In der oben angeführten Tabelle sind die Kreditgeschäfte und Einlagen der Personen und Unternehmen enthalten, welche mit den Exponenten der Raiffeisenkasse gemäß Aufsichtsweisungen verknüpft sind. Die Raiffeisenkasse erklärt, dass sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sowie mit verknüpften Subjekten zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

In der Raiffeisenkasse bestehen keine auf Eigenkapitalinstrumenten basierenden Vergütungsvereinbarungen.

TEIL L – INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSZWEIG

Die im Rechnungslegungsgrundsatz „IFRS 8 – „INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSZWEIG“ verlangten Informationen sind nur für notierte Unternehmen verpflichtend.

Demzufolge hat die Bank, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Bank ihre Banktätigkeit vorwiegend in der Autonomen Provinz Bozen ausübt.

TEIL M - INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

A. Informationen qualitativer Art

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

B. Informationen quantitativer Art

Die Raiffeisenkasse hat 2 Leasingverträge auf gebucht, mit einem Vertragswert von 284 Tsd. Euro, nähere Details siehe in der Tabelle:

	Anlaufdatum	Laufzeit Jahre	Fälligkeit	Monatsmiete	Jahresmiete	Vertragswert	Berechnung Vertragswert	Monate
Geschäftsstelle Villanders	01.01.2013	6+6	01.01.2025	909,68	10.916,16	120.078,00	01.01.2020 bis 01.01.2031	132
Geschäftsstelle Klausen	01.07.1999	6+6	01.07.2023	1.300,00	15.600,00	163.800,00	01.01.2019 bis 01.07.2029	126
Summe				2.209,68	26.516,16	283.878,00		

Der Obmann
gezeichnet
Nikolaus Kerschbaumer

Der Präsident des Aufsichtsrates
gezeichnet
Matthias Obrist

Der Direktor
gezeichnet
Karl Schrott